



SG Bomlitz-Lönsheide v. 1919 und 1946 e.V.
Ordnungen

Dokumentnummer:	O-05.07
Dokumenttitel:	Handlungsordnung Fitnessbereich Sonderfall: Corona der SG Bomlitz-Lönsheide v. 1919 und 1946 e.V.
Release-Nummer:	1
ersetzt Ausgabe:	O-05.05
Grund:	Neue Coronabestimmungen ab dem 03.11.2020
Freigabe am:	11.11.2020
Freigabe durch:	Beschluss per Email / Coronaverordnungen
Erstellt durch:	Erhard Lühmann

Die SG Bomlitz-Lönsheide e.V. verpflichtet sich den Sportbetrieb im Fitnessbereich gemäß den Vorgaben des Landes Niedersachsen als Mindeststandard umzusetzen und einzuhalten. Die Regeln sind unter www.niedersachsen.de/Coronavirus einzusehen und sind als Anhang dieser Ordnung beigefügt.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln sind die Übungsleiter/Trainer verantwortlich.

Die Nutzung des Fitnessbereiches ist nur als „Personal Training“ möglich. Dieses bedeutet eine Person die trainiert und eine Person die das Training leitet. Es ist ebenfalls möglich, das Training mit einer weiteren Person gleichzeitig durchzuführen. Hier gelten dann zusätzliche Regeln (s. Pkt. 5).

Dazu ist eine vorherige Terminabsprache vorgeschrieben. Es können dazu max. Zeiträume von 40 min (+ 5 min für Desinfektionsmaßnahmen) belegt, bzw. reserviert werden. Diese Zeiten sind strikt einzuhalten. Eine dauerhafte Reservierung einer Trainingseinheit von bis zu max. 3 Einheiten ist möglich (z.B. jeden Mittwoch von 17:00-17:40), entfällt jedoch sofort, wenn eine reservierte Einheit nicht genutzt wird. Sonst gilt, wer zuerst reserviert, bekommt dieses Zeit. Die Zeiten sind jedoch so zu wählen, das eine max. Nutzung der Öffnungszeiten gewährleistet ist. Ohne eine Bestätigung gilt diese Reservierung nicht. Die Reservierungen erfolgen in Abstimmung mit dem Trainern.

1. Hygieneregeln

Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten muss konsequent eingehalten werden.

a. Fitness Anlage / größere Sportgeräte:

Vor und nach der Trainingseinheit sind diese zu desinfizieren.

b. Kleinere Sportgeräte

Vor und nach der Trainingseinheit sind die Trainingsgeräte und Bedienungselemente zu desinfizieren. Werden die Geräte mit einer guten Durchlüftung gelagert und liegt zwischen der Benutzung dieser Geräte mindestens eine Zeit von 36 h so kann auf die Desinfektion verzichtet werden.



SG Bomlitz-Lönsheide v. 1919 und 1946 e.V.
Ordnungen

c. Zu- und Abgang /Treffen zur Trainingseinheit

Außerhalb des Fitnessraumes besteht Maskenpflicht. Das Betreten des Fitnessraumes ist nur nach der Freigabe des Trainers möglich.

2. Distanzregeln

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen muss **ständig** eingehalten werden. Dieses gilt auch beim Zutritt und beim Verlassen der Sportanlagen.

3. Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich.

4. Dokumentation

Es ist eine Anwesenheitsliste (Datum - Übungsleiter/Betreuer/Helfer – Teilnehmer Anschrift mit Telefonnummer) zu führen. Ohne diese kompletten, leserlichen Angaben ist keine Teilnahme am Sportbetrieb möglich. Hierbei sind die Datenschutzregeln zu beachten. Nach 3 Wochen müssen diese Listen vernichtet werden.

5. Regeln für Zweiergruppen

- a. Die unter 1-4 aufgeführten Regeln müssen auch hier eingehalten werden.
- b. Die Zweiergruppen müssen sich als gemeinsame Gruppe anmelden, betreten gemeinsam den Fitnessraum und verlassen auch diesen gemeinsam.
- c. Nach jedem Wechsel einer Trainingsstation sind die benutzten Bedienungselemente von den Teilnehmern selbstständig zu desinfizieren.
- d. Der Trainer trägt innerhalb des Fitnessraumes Maske.

Diese Ordnung tritt am 15.11.2020 in Kraft

<i>Funktion</i>	<i>Unterschrift</i>	<i>Datum</i>
<i>Erster Vorsitzender</i>		
<i>Zweiter Vorsitzender</i>		
<i>Geschäftsführer</i>		
<i>Protokollführer</i>		

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.